

Beschluss DGB-Bundesvorstand zum Ausbildungspakt am 21.10.2010

Beschluss:

Der DGB Bundesvorstand sieht in dem vorliegenden Entwurf einer Vereinbarung für einen Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs keine ausreichende Grundlage für eine Beteiligung der Gewerkschaften.

Sollen die Gewerkschaften – unter Beibehaltung ihrer grundsätzlichen Positionen zur Besserung der Lage auf dem Ausbildungsmarkt – im Ausbildungspakt mitarbeiten, erwartet der DGB zumindest folgende Änderungen:

- Neue zweijährige Berufsausbildungen können nur im Konsens der Sozialpartner beschlossen werden.
- Es muss eine ehrliche Ausbildungsbilanz geben. Dazu zählt ein differenzierter Blick auf die Jugendlichen in Warteschleifen und Maßnahmen (erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation, Übergangssystem, Altbewerber/innen). Diese Punkte müssen gleichwertiger Bestandteil der gesamten Pakt-Bilanz sein.
- Die Bundesregierung muss sich klar zum Jugendarbeitsschutz auf heutigem Niveau bekennen. Dies betrifft insbesondere einen Verzicht auf die Ausweitung der zulässigen Beschäftigungszeit von Jugendlichen. Auch beim Gesundheitsschutz, den Ruhezeiten sowie dem Beschäftigungsverbot am Wochenende darf es keine Abstriche geben.
- Mindestvoraussetzung muss sein, dass die Zielgrößen der Wirtschaft für die Einwerbung neuer Ausbildungsplätze, Ausbildungsbetriebe und Einstiegsqualifizierungen aus der Pakt-Vereinbarung 2007 nicht unterschritten werden.
- Die veränderte Ausrichtung des Paktes soll sich auch im Namen widerspiegeln.

Der DGB Bundesvorstand wird im Lichte weiterer Gesprächsergebnisse eine abschließende Entscheidung über eine mögliche Beteiligung der Gewerkschaften am Pakt treffen.